

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2bis); Zusatzkredit

Details

Datum des Auszugs	23.02.2021 14:57
-------------------	------------------

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2^{bis}); Zusatzkredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 27. November 2020 bis 26. Februar 2021.

Inhalt

Seit 2014 sind die spezifischen Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Dach der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gebündelt, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung gemeinsam anzugehen. Die laufende Programmperiode KIP 2 endet 2021. Sie soll mit gleichbleibendem inhaltlichem und finanziellem Rahmen um zwei Jahre verlängert werden. Der Verpflichtungskredit für KIP 2 muss darum mit einem Zusatzkredit aufgestockt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Sibel Karadas
Leiterin Sektion Integration und Beratung
Amt für Migration und Integration Kanton Aargau
062 835 14 15
sibel.karadas@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungname

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen

Frage 1: Sind Sie mit der Beibehaltung der allgemeinen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die verlängerte Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) einverstanden? (vgl. Kapitel 3.1)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Der Bauernverband Aargau (BVA) begrüsst es, wenn KIP 2bis dazu genutzt wird, um die Massnahmen und Angebote auf KIP 3 auszurichten. Er fordert aber, dass in diesem Zeitraum bereits auf eine Vereinfachung der Strukturen in der ganzen Thematik hingearbeitet wird. Die Verteilung der Massnahmen und Angebote über mehrere Departemente verunmöglicht es Aussenstehenden (z.B. Berufsverbände) fast, sich in den Strukturen und in den Angeboten zurechtzufinden.

Schwerpunkte der verlängerten Programmperiode

Frage 2: Sind Sie mit den für die verlängerte Programmperiode formulierten Schwerpunkten einverstanden? (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Der BVA begrüsst die Stärkung der Verbundaufgabe «Integration» auf regionaler/kommunaler Ebene. Allerdings legt er grossen Wert auf eine Vereinfachung des Systems, und will verhindern, dass die Komplexität noch ausgebaut wird. Als Fokuszielgruppe kann man durchaus spätmigrierte Jugendliche/junge Erwachsene sehen, gleichzeitig sollen aber auch Personen die aus diesem Raster fallen, eine sinnvolle Beschäftigung erhalten. Beschäftigungs-Angebote in der Landwirtschaft könnten hier die Lösung sein. Der BVA fragt sich, ob eine Invol+ wirklich nötig ist und ob diese nicht falsche Anreize setzt. Die Invol sollte eigentlich den VA/FL vorbehalten sein und nicht durch eine Invol+ konkurrenziert werden.

Weiterführung bisherige Massnahmen

Frage 3: Bisherige Massnahmen sollen in der Regel weitergeführt und bei Bedarf optimiert und angepasst werden. Sind sie damit einverstanden? (vgl. Kapitel 3.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Der BVA begrüsst insbesondere das Dialoggefäss "Integrationspartnerschaft" und dabei vor allem die neu geschaffene Kontaktstelle «Integration Arbeitsmarkt». Der BVA ist bereits in Kontakt mit dieser Stelle und beabsichtigt mit einem attraktiven Beschäftigungsangebot eine Win-Win Situation für Flüchtlinge und Landwirtschaft zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Frage 4: Erachten Sie die für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 58 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehenen kantonalen Mittel für die Jahre 2022 und 2023 im bisherigen Umfang (1,45 Millionen Franken jährlich) als angemessen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Weitere Bemerkungen

Haben Sie noch weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht?

Der BVA spricht sich für die Gewährung eines Zusatzkredites für KIP 2bis aus, weil damit die Zeit genutzt werden soll, um Strukturen zu vereinfachen. Die Integration von Flüchtlingen soll überschaubar sein und es soll möglich sein, attraktive Angebote für integrationswillige Personen und Berufsverbände zu lancieren. Eine Schaffung von Stellen wie diejenige der Kontaktstelle Arbeitsmarkt mit einem «singlepoint-of-contact» wird dabei als zielführend angesehen.